

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 96 (1951)

Heft: 10

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 9. März 1951, Nummer 5

Autor: Zulliger, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

9. März 1951 · Erscheint monatlich ein- bis zweimal · 45. Jahrgang · Nummer 5

Inhalt: Ende des Schulstreites in Kloten — Zur Diskussion über die Lehrerbildung — Der Beitrag der Tiefenpsychologie zur Pädagogik — Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1950 — Das neue Volksschulgesetz

Ende des Schulstreites in Kloten

(Siehe auch Päd. Beob. Nr. 2/1951)

Nachdem der Bezirksrat von Bülach den Rücktrittsgesuchen der Mitglieder der Primarschulpflege entsprochen hatte, bekamen die Stimmbürger von Kloten Gelegenheit, in die bedauerliche Auseinandersetzung zwischen Pflege und Primarlehrerschaft einzugreifen. Dies geschah Sonntag, den 25. Februar, eindeutig, indem das Volk schon im ersten Wahlgang eine vollständig neue Primarschulpflege mit Architekt Keller als Präsident wählte. Zu diesem erfreulichen Volksentscheid haben die Vorstände aller politischen Parteien wesentlich beigetragen, indem sie eine gemeinsame Liste aufstellten und beschlossen, sich jeder Propaganda zu enthalten. Trotzdem verlief die Wahl nicht ohne Kampf, da von Anhängern des zurückgetretenen Präsidenten Wettstein in einem Flugblatt die alte Pflege zur Wiederwahl vorgeschlagen worden war. Zwei Mitglieder der zurückgetretenen Pflege nahmen sofort entschieden Stellung gegen diesen, von anonyme Seite lancierten Wahlvorschlag und lehnten zum vornherein die Annahme einer Wiederwahl ab, so dass dann in letzter Minute auch die andern Mitglieder der alten Pflege in einem Flugblatt erklärten, sich als Schulpfleger nicht mehr zu Verfügung stellen zu können. Wenn auch die zurückgetretenen Pflegemitglieder noch eine ordentliche Anzahl Stimmen erhielten, so ist das Wahlresultat vom 25. Februar 1951 doch *eine klare und unmissverständliche Kundgebung aller guten Kräfte im Dorf, die der unerfreulichen Auseinandersetzung endlich ein Ende setzen wollen*.

Auch der Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins wird nach diesem eindeutigen Entscheid alles tun, was in seinen Kräften liegt, um mitzuhelfen, zwischen neuer Primarschulpflege und Lehrerschaft das gute Vertrauensverhältnis zu schaffen, das für eine freudige und erfolgreiche Erziehungsarbeit unerlässlich ist. In ausführlicher Aussprache mit den hauptbeteiligten Lehrern, unmittelbar nach der Wahl, tat der Kantonalvorstand diesen Willen kund. Die Lehrer ihrerseits sind froh, endlich wieder in Ruhe und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulpflege ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Unseren jungen Kolleginnen und Kollegen teilen wir mit, dass durch das eindeutige Abstimmungsergebnis die Gründe, die uns seinerzeit zu unserem Aufruf veranlassten, aus der Welt geschafft wurden. Wir nehmen daher unsere Aufrufe, den Schulstreit von Kloten betreffend, (Pädagogischer Beobachter, Nrn. 16/1950 und 1/1951) in aller Form zurück und wünschen den Eltern und Schulfreunden von Kloten, dass die vakanten Stellen ihrer Primarschule trotz des immer noch spürbaren Lehrermangels mit tüchtigen Lehrkräften besetzt werden können!

J. B.

Zur Diskussion über die Lehrerbildung

In seiner Sitzung vom 5. März hat der Kantonsrat die Motion Widmer mit 75 gegen 30 Stimmen abgelehnt, das Postulat Bräm hingegen mit 75 gegen 41 Stimmen angenommen. Vor der Abstimmung waltete eine ausführliche Diskussion, in der auch Kollege G. Wolf, Sekundarlehrer, Wald, mit Überzeugung für die Ablehnung von Motion Widmer und Postulat Bräm eintrat, wie er dies seinerzeit schon an der erweiterten Präsidentenkonferenz des ZKLV tat.

Durch die Ablehnung der Motion Widmer wird das Lehrerbildungsgesetz von 1938 in seiner heutigen Form bestehen bleiben. Das angenommene Postulat Bräm beauftragt nun die Regierung «zu prüfen, ob es möglich wäre, im Rahmen des bestehenden Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1938 eine wesentlich wirksamere Verbindung von Unterseminar und Oberseminar zu erreichen, und zwar vor allem durch eine bessere Ausrichtung des Unterseminares auf die beruflichen Bedürfnisse des zukünftigen Lehrers».

Der Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich hat uns gebeten, zur Diskussion über die Lehrerbildung nachstehende Ausführungen zu veröffentlichen.

Nach dem verwerfenden Entscheid des Zürcher Volkes über den Kredit für ein Oberseminargebäude schrieb Herr Dir. Zeller, Evangelisches Seminar Unterstrass, in Nummer 20 990 der «NZZ» u. a.:

«Man hatte nämlich versichert, das zusätzliche Jahr sei in erster Linie für eine bessere praktische Ausbildung des Lehrers bestimmt. Tatsächlich wurde es fast ganz für eine Verbreiterung der Allgemeinbildung verwendet.»

Der Vorstand der kantonalen Schulsynode möchte die Öffentlichkeit auf folgende Umstände und Tatsachen hinweisen:

1. Es geht nicht an, in der Diskussion über die Lehrerbildung nur die «Allgemeinbildung» der «praktischen Ausbildung» gegenüberzustellen. Psychologie und Pädagogik z. B. sind nicht allgemeinbildende Fächer, gehören auch nicht zur «praktischen Ausbildung» im engsten Sinne. Die berufliche Ausbildung des Lehrers besteht eben nicht nur aus Praktika.

2. Herr Dir. Zeller ist von der Erziehungsdirektion eingeladen worden, seine Behauptung zu beweisen. Er versuchte dies durch eine Zusammenstellung der Stundenzahlen nach dem früheren und nach dem jetzt geltenden Lehrplan und errechnet so folgende Totale:

Berufsbildung: altes Seminar: 445 Stunden
neues Seminar: 663 Stunden

Allgemeinbildung: altes Seminar: 4722 Stunden
neues Seminar: 5612 Stunden

Wie man daraus einen Beweis für die erwähnte Behauptung ableiten kann, ist unerfindlich. Denn nach diesen Zahlen hat ja die Berufsbildung von 445 auf 663 Stunden, also um rund 50% zugenommen gegenüber dem alten Seminar, während die entsprechende Zunahme der allgemeinbildenden Fächer nur rund 20% beträgt.

3. Die von Herrn Dir. Zeller errechneten Zahlen bedürften aber noch einer nicht unwesentlichen Korrektur; zählt er doch rein berufliche Fächer, wie Handarbeit, Unfallhilfe, Schulgesetzeskunde und Methodik der Kunstoffächer einfach der Allgemeinbildung zu!

4. In diesem Zusammenhang darf auf den regierungsrätlichen «Beleuchtenden Bericht» zum Lehrerbildungsgesetz von 1938 verwiesen werden. Dieser Bericht, der damals die Stimmbürger zur wuchtigen Annahme des Gesetzes bewog, stellt klar heraus, was die neue Lehrerbildung bringen sollte und nun tatsächlich auch gebracht hat: Vertiefung der Allgemeinbildung, Ausbau der Berufsbildung und zeitliche Trennung dieser beiden Komponenten in dem Sinne, wie sie eben heute verwirklicht ist.

Der Beitrag der Tiefenpsychologie zur Pädagogik

Vortrag gehalten an der Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich in Winterthur, am 18. September 1950
von Hans Zulliger

(Schluss.)

Den letzten Gesichtspunkt, inwiefern die Tiefenpsychologie der Pädagogik dienen kann, will ich wieder nur andeuten.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Pädagogik keine autonome Wissenschaft ist. Sie bezieht ihre Ideale, Ziele, auch ihre Methoden aus anderen Wissenschaften oder Lehren. Darum gibt es eigentlich keine auf dem ganzen Erdenrund gültige Pädagogik, sondern etliche Pädagogiken. Die autoritäre, grausame *Samurai-Pädagogik* der alten Japaner⁶⁾ ist grundverschieden von der sanften der matriarchalen *Trobriander*⁷⁾, und beide sind verschieden von der uns geläufigen. Dass wir des Glaubens sind, *unsere* Pädagogik sei die einzige richtige und, vom kulturellen Gesichtspunkte aus betrachtet, die wertvollste, ist genau ebenso richtig, wie wenn die Japaner die *Samurai*-Erziehung als das Ideal einer Pädagogik höchst schätzen. Wahrscheinlich würden auch die *Trobriander* finden, dass ihrer Pädagogik das höchste Lob zu zollen sei, wenn sie verstanden, darüber zu philosophieren.

Die tiefenpsychologischen Methoden können dazu verwendet werden, die Pädagogik — die Pädagogiken — zu untersuchen. Man kann einwenden, dies bedeute eine ziemlich platonische Übung und zeitige keinen fördernden Rückschlag auf die erzieherische Praxis. Ja, diese Übung könnte nur dazu dienen, dem Pädagogen den Boden unter den Füßen wegzunehmen, indem sie ihn in Zweifel stürzt.

Darauf kann erwidert werden:

Erstens — jede Horizont-Erweiterung des Pädagogen fördert die Bereicherung, das Ausweiten seiner Persönlichkeit. In Anbetracht, dass die tiefste pädagogische Wirkung des Erziehers auf den Zögling

etwas ist, das aus der Persönlichkeit des Pädagogen emaniert, nützt jede Weiterentfaltung der Persönlichkeit des Pädagogen seiner erzieherischen Praxis direkt, wenn auch nicht so leicht fassbar oder nachweisbar.

Zum zweiten: wir können etwas nur dann weiterentreiben, wenn wir am Bestehenden insofern zweifeln, dass wir es unserer Kritik unterziehen, um schadhafte Stellen daran auszubessern. Es ist noch lange kein Sakrileg, in Betracht zu ziehen, dass unsere Pädagogik gewisse Mängel aufweisen könnte, oder wenn gar wir solche entdecken. Wir schöpften dabei nur Anlass zu ihrer Ergänzung oder Vervollkommenung. Wahre Kritik ist nie einer Herabwürdigung gleichzusetzen; sie entspricht der Schärfe unserer Betrachtung und unseres Geistes, und sie zerstört nicht — sie dient der Sache, worauf sie sich bezieht. Dem freien, dem demokratischen Geiste muss ewig eigen bleiben, dass er alle Erscheinungen zweifelnd betrachten darf, um sie prüfend bestätigt zu finden, oder um entdeckte Mängel zu beheben. In bezug auf geistige Sachverhalte hört jede Fortentwicklung auf, sobald diese Sachverhalte vergessen und tabuiert werden — und: Stillstand bedeutet Tod.

Wir haben also der Tiefenpsychologie dankbar dafür zu sein, dass sie auch die Pädagogik an sich mit der Schärfe eines Scheidewassers angeht, und es wäre von Vorteil, wenn jeder Pädagoge alle die überlieferten Normen nicht einfach nur respektvoll übernahm, sie vielmehr durch eigene geistige Übungen selber aufrichtete, eroberte, oder vielleicht auch verbesserte. Solches Tun gehört zur Arbeit am Pädagogen selbst — jener Arbeit, die jung erhält und nie aufhört, und die vor vorzeitigem geistigem Absterben bewahrt.

Wenn C. G. Jung den etwas maliziösen Satz ausspricht:

«Ich hege den Verdacht, dass der *furor paedagogicus* ein willkommener Seitenweg sei, welcher um das von Schiller berührte Kernproblem, nämlich die Erziehung des Erziehers, herumführt; Kinder werden durch das erzogen, was der Erwachsene ist, und nicht durch das, was er schwatzt»,

wollen wir dem Gelehrten nicht gram sein, sondern untersuchen, inwiefern er Recht haben könnte.

*

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nun zusammenfassen und in fünf Thesen darauf antworten, inwiefern die Tiefenpsychologie zur Pädagogik beitragen kann:

1. Sie erschliesst dem Erzieher *ein besseres Verständnis für das Kind*; mit ihrer Hilfe kann er seelische Erscheinungen erfassen und durchschauen, die ihm bislang unbegreifbar blieben.

Ich vergleiche mit dem Handwerker: es wird kaum in Zweifel gezogen werden, dass der der bessere Handwerker ist, der eine genauere Materialkenntnis besitzt, weil er kraft seines Wissens den Tücken des Objektes leichter beikommen kann.

2. Die Tiefenpsychologie bringt dem Pädagogen für die konkrete Arbeit am Charakter des Kindes und zu dessen intellektueller Entfaltung neue *Techniken*, die wirksamer und adäquater sind als sämtliche bisherigen und landläufigen Erziehungsmittel; diese werden gewiss nicht ausgeschaltet, aber ergänzt; die tiefenpsychologischen Methoden werden insbesondere dort angewendet, wo die anderen nicht mehr ausreichen; sie bedeuten also eine Bereicherung des Handwerk-

⁶⁾ *Govern-Szende*, cit. v. Meng.

⁷⁾ Malinowski, «Sitte und Verbrechen bei den Naturvölkern». Bern, 1950. «Das Geschlechtsleben der Wilden.» Gretlein, Leipzig, 1929. «The family among the Australian Aborigines.» London, 1913.

zeugs in der Pädagogik, deren wir auf die Dauer nicht werden entraten können.

Darum sind wir berechtigt, die Forderung aufzustellen, dass die Fachpädagogen aller Grade während ihrer Ausbildungszeit mit den Gedankengängen und Forschungsergebnissen der Tiefenpsychologie bekanntgemacht werden.

Die Kenntnis tiefenpsychologischer Zusammenhänge bei den Erscheinungen am Kinde führt dazu, dass der Pädagoge im Falle, dass seine üblichen erzieherischen Methoden versagen, entweder

- a) beim Tiefenpsychologen Hilfe sucht, oder
- b) solche Hilfe unter Umständen selber leistet; nämlich dann, wenn ihn seine Ausbildung dazu befähigt, und wenn es sich um pädagogische und noch nicht um psychotherapeutische Probleme handelt, die dem Fachmann überlassen werden müssen.

Beigefügt sei, dass die Psychologie heute die Mittel besitzt, um in fraglichen Fällen die Differenzialdiagnose zu stellen, ob man einem erzieherischen Hindernis mit pädagogischen Mitteln beikommen könne, oder ob Psychotherapie dazu notwendig sei.

3. Einen eminent praktischen Vorteil zieht der Lehrer aus der Tiefenpsychologie dadurch, weil sie ihm die seelenkundlichen Gesetzmässigkeiten der *Kollektiv-Bildung* aufschliesst, so dass er imstande ist, die Gemeinschaftsbildung unter seinen Schülern zu lenken, zu dominieren — und zwar ohne die Anwendung äusserlicher Gewaltentfaltung. Von den Früchten der tiefenpsychologischen Kenntnisse des Erziehers geniessen dann sämtliche Gemeinschaftsmitglieder, nicht nur jene Vereinzelten, die wegen einer Abwegigkeit oder eines Versagens in Spezialbehandlung genommen werden. Die Klasse wird alsdann von einer einheitlichen Grundstimmung getragen, die dem Lernen besonders förderlich ist.

4. Die Tiefenpsychologie liefert einen der wesentlichsten Beiträge zur Pädagogik, indem der Erzieher sie (die Tiefenpsychologie) zu seiner andauernden *Selbstkontrolle* benutzt.

Er weiss dann besser als der Kollege, welcher die Tiefenpsychologie nicht kennt, *was er tut und warum* er es tut, weil ihm die Ränke seiner eigenen Affektivität durchsichtig werden. Vor allem kann er sich vor *Angst* sichern, die fast regelmässig zu inadäquaten pädagogischen Reaktionen führt, da diese eher der *Angstbewältigung* des Pädagogen und weniger der Erziehung des Kindes dienen. Es sei wiederholt: der gute Pädagoge ist der *angstfreie Pädagoge*.

Die tiefenpsychologische *Selbstprüfung* des Pädagogen löst ihn aber auch von den Überresten anderer affektiver Verwicklungen und Hemmungen, die er von seiner eigenen Kindheit her an sich trägt, und die ihn an der sachlichen Entfaltung seiner pädagogischen Fähigkeiten verhindern. Die *Selbstprüfung* bahnt die *Selbstbefreiung* an, die *Selbstkorrektur*.

5. Schliesslich fördern tiefenpsychologische Untersuchungen die Fortentwicklung der Pädagogik an sich, die Theorie und Philosophie der Pädagogik.

Solche Übung weitet den pädagogischen Horizont des praktischen Erziehers, was seine Persönlichkeit ausweitet. In Anbetracht, dass die eine Grenze der Erziehung in der Erzogenheit, in der Persönlichkeitsentfaltung des ausübenden Erziehers besteht, ist eine solche Horizonterweiterung nicht nebensächlich.

*

Und nun, meine Damen und Herren, ist es nötig, dass ich Sie noch auf eine bestimmte *Einschränkung* aufmerksam mache. Sie haben vielleicht den Eindruck gewonnen, ich hätte Ihnen weis machen wollen, die tiefenpsychologische Schau ermöglichte dem Pädagogen, alle seine eigenen und alle Berufsprobleme zu lösen.

Dem ist nicht so. Es wäre Irrtum, anzunehmen, dass die Tiefenpsychologie uns den Schlüssel in die Hand gebe, alle Rätsel der seelischen Sphynx zu klären. Ein Rest bleibt undurchschaubar, verschleiert wie das Bild zu Sais.

Ich denke dabei an jene menschlichen Bindungen und Zusammenhänge mit dem Unfassbaren, Irrationalen, Übersubjektiven, die wir «re-ligio» nennen, an die Rückverbundenheit mit dem Lebensganzen und all dem, was wir hinter den sichtbaren Erscheinungen des Weltalls ahnen, und das uns in unserem Sein beeinflusst.

Damit, meine Damen und Herren, sind die Grenzen der Tiefenpsychologie angedeutet. Sie stehen am gleichen Ort, wo jede andere menschliche Erkenntnis aufhört, und wo wir über uns selber nicht mehr verfügen, sondern geführt werden.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1950

Delegiertenversammlung (DV)

Schon am 14. Dezember traten die Delegierten zu einer ausserordentlichen Versammlung zusammen. Sie hatten Stellung zu beziehen zum Gesetz über die Einordnung der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten in die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich und zu beschliessen über eine Jubiläumsgabe an die Hilfsinstitutionen des Schweizerischen Lehrervereins (Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung: Pädagogischer Beobachter Nr. 19/1949; Protokoll: Pädagogischer Beobachter Nr. 8/9 1950).

An unserem traditionellen Tagungsort, in der Universität Zürich, fand am 3. Juni 1950 auch die ordentliche Delegiertenversammlung statt. Nach Behandlung der statutarischen Geschäfte: Jahresbericht 1949, Rechnung 1949, Voranschlag 1950, Wahlen für die Amts dauer 1950—54 stand noch das neue Volksschulgesetz zur Diskussion (Vorlage nach der ersten Lesung des Kantonsrates). (Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung vom 3. Juni 1950: Pädagogischer Beobachter Nr. 8/1950; Protokoll: Pädagogischer Beobachter Nr. 12/1950.)

Generalversammlung (GV)

Keine.

Präsidentenkonferenz (PK)

Die erste Präsidentenkonferenz vom 13. Mai 1950, an der auch die Pressevertreter der Sektionen teilnahmen, diente der Orientierung über die Einordnung der Lehrer in die kantonale Beamtenversicherungskasse und über das neue Volksschulgesetz (Vorlage nach der ersten Lesung des Kantonsrates). Anschliessend orientierte der Präsident die Pressevertreter der Sektionen über ihre Aufgabe, wie sie im Reglement für das Pressekomitee des ZKLV umschrieben ist. — Die zweite Präsidentenkonferenz, die am 11. November 1950 stattfand, war durch die Einladung der Pressevertreter der Sektionen, der Präsidenten der Schulkapitel und der Präsidenten der Stufenkonferenzen

erweitert worden, da es der Kantonalvorstand für wünschenswert erachtete, die Vorsteher aller zürcherischer Lehrerorganisationen über die Entwicklung und über den heutigen Stand der zürcherischen Lehrerbildung ausführlich zu orientieren, denn nach der Volksabstimmung vom 1. Oktober, wo das Volk den Kredit für ein Oberseminargebäude abgelehnt hatte, wurde im Kantonsrat eine Motion und ein Postulat über die Lehrerbildung eingereicht, und Herr Dir. Zeller vom Seminar Unterstrass forderte dazu auf, dieses Problem in den Kapiteln und in der Synode zu diskutieren (siehe Abschnitt «Lehrerbildung» dieses Jahresberichtes und Pädagogischer Beobachter Nrn. 16, 17 und 18/1950).

Kantonalvorstand (KV)

Im Berichtsjahr trat der Kantonalvorstand zu 31 Sitzungen zusammen (im Vorjahr 37). Seine Jahresarbeit schloss er am 28. Dezember mit einer ganztägigen Sitzung ab. Zu diesen ordentlichen Sitzungen kamen noch 6 Konferenzen der Kommission für das neue Volksschulgesetz, welcher der KV vollzählig angehört. Für den Präsidenten und einzelne Vorstandsmitglieder war die Beanspruchung durch die Teilnahme an besonderen Konferenzen und Besprechungen noch grösser. Die Zahl der neuen Geschäfte betrug 79 (im Vorjahr 83). Im Bestreben, möglichst alle Geschäfte vom Plenum des KV behandeln zu lassen, wurde der Leitende Ausschuss nur sechsmal zu dringenden oder vorbereitenden Aufgaben zusammengerufen (Vorjahr: zwanzigmal).

Der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 3. Juni 1950 stellten sich von den 7 Mitgliedern des KV 6 für die neue Amts dauer wieder zu Verfügung, J. Binder allerdings nur unter dem Vorbehalt, eventuell aus dem KV zurücktreten zu können, wenn 1951 seine Amts dauer im Erziehungsrat zu Ende sei. J. Haab, Sekundarlehrer, Zürich, der dem KV seit 1946 angehört und ihm während vier Jahren als Korrespondenzaktuar treue Dienste leistete, trat in die Reihen der Kollegen zurück, nachdem er vor seiner Zugehörigkeit zum KV während Jahren schon im Vorstande des Lehrervereins Zürich sich für die Interessen seiner Kollegen eingesetzt hatte. Der Präsident wiederholt hier den herzlichen Dank, den er dem scheidenden Vorstandsmitglied an der ordentlichen Delegiertenversammlung für seine treue und pflichtbewusste Arbeit aussprach. An seine Stelle wählte die Delegiertenversammlung Eduard Weinmann, Sekundarlehrer in Zürich, neu in den KV. In der Sitzung vom 14. Juni konstituierte sich der KV wie folgt:

1. Präsident: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Zürich 55, Georg-Baumberger-Weg 7; Telephon 33 19 61.
2. Vize-Präsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstrasse 9; Telephon (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuar: Walter Seyfert, Primarlehrer, Pfäffikon; Telephon 97 55 66.
4. Korrespondenzaktuar: Eduard Weinmann, Sekundarlehrer, Zürich 32, Sempacherstrasse 29; Telephon 24 11 58.
5. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht, Lindenbergrasse 13; Telephon 91 11 83.
6. Mitgliederkontrolle: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald, Binholz; Telephon (055) 3 13 59.
7. Besoldungsstatistik: Lina Greuter-Haab, Uster, Wagerstrasse 3; Telephon 96 97 26.

Die Geschäfte, die den KV am meisten beanspruchten, waren: das neue Volksschulgesetz, insbesondere

das Disziplinarwesen für Volksschullehrer, das Gesetz über Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger, die Revision des Verwaltungsreglementes und der Statuten der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich, die unerfreulichen Verhältnisse in einem Schulkreis der Stadt Zürich zwischen einer Elternvereinigung, zwei Lehrern und der Schulpflege, und die erneute Diskussion über die zürcherische Lehrerbildung.

Die beste Anerkennung, die unsere Mitglieder dem KV für seine unermüdliche Arbeit geben können, glauben wir, besteht darin, dass jedes Mitglied an seinem Ort sich für unsere gute Sache einsetzt. Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen vor allem sollen ausführlich über Zweck und Arbeit des ZKLV orientiert werden, damit sie aus der Überzeugung, einer guten und notwendigen Sache zu dienen, Mitglieder des ZKLV werden.

Das Pressekomitee (PrK)

Als ehemaliger Pressechef des Lehrervereins der Stadt Zürich schenkte der Präsident des ZKLV dem Pressekomitee unseres Vereins besondere Aufmerksamkeit. Weiss er doch aus eigener Erfahrung, welch wertvolles Instrument wir in dieser Organisation besitzen.

Anschliessend an die Präsidentenkonferenz vom 13. Mai 1950 orientierte der Präsident die Pressevertreter der Sektionen über ihre Aufgabe, wie sie im Pressereglement festgelegt ist (Statuten des ZKLV, Seite 17!). Zweimal traten die Pressevertreter im Berichtsjahre in Funktion, zuerst vor der Abstimmung über das Gesetz über die Einordnung der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten in die Beamtenversicherungskasse und dann, als der Kantonsrat in erster Lesung das Volksschulgesetz durchberaten hatte.

Die Mitglieder des Pressekomitees des ZKLV haben in unserem Verein eine so wichtige Aufgabe zu erfüllen, dass wir diese hier einmal klar umschreiben möchten:

a) Sie überwachen die Presse.

Da der Pressevertreter kaum alle Zeitungen des Bezirkes selber abonniert haben wird, muss er sich eine kleine Organisation aufbauen, indem er Kollegen beauftragt, bestimmte Zeitungen zu überwachen. Diese stellen ihm sofort alle Artikel zu, in denen über Schulprobleme geschrieben wird, oder in denen gar Schule oder Lehrerschaft angegriffen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Das neue Volksschulgesetz *

Die kantonsrätliche Kommission für das neue Volksschulgesetz reichte dem Rat am 24. Januar 1951 zur Fassung, wie sie aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, neue Abänderungsanträge ein. Die Kommission des ZKLV für das neue Volksschulgesetz nahm diese Anträge zu Kenntnis und beschloss, *vollumfänglich an der Eingabe vom 31. Mai 1951 festzuhalten* (Siehe Päd. Beob. Nrn. 10/11 / 1951!). Am 12. März wird der Kantonsrat nun diese neuen Anträge der Kommission durchberaten. Die 2. Lesung soll erst nach den Kantonsratswahlen vom neuen Rat in Angriff genommen werden.

*) Die neuen Anträge der Kommission vom 24. Januar 1951 können bei der Staatskanzlei, Kaspar-Escher-Haus, Zürich 1, bezogen werden.